

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der § 15 der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin dahingehend erweitert und spezifiziert werden kann, dass darin ein Verbot für die Benutzung von technischen Geräten ausgesprochen wird, die nicht schallgedämpft sind bzw. bestimmte Lärmpegel überschreiten.